

Dokumentation der Gewässerunterhaltung
im Bereich der
Kielstau von Station 10+868 bis Station 12+260



Hamburg, Oktober 2013

Auftraggeber:
Wasser- und Bodenverband
Obere Treene, Satrup

Auftragnehmerin:
Dipl.-Biol. Gabriele Stiller
Biologische Kartierungen und Gutachten, Hamburg

Dokumentation der Gewässerunterhaltung
im Bereich der
Kielstau von Station 10+868 bis Station 12+260

Auftraggeber:

Wasser- und Bodenverband
Obere Treene
24986 Satrup

Auftragnehmerin:

Dipl.-Biol. Gabriele Stiller
Biologische Kartierungen und Gutachten
Jaguarstieg 6
22527 Hamburg

Tel.: (040) 40 18 80 95

Fax: (040) 40 18 80 96

e-Mail: Gabriele.Stiller@t-online.de

Hamburg, 7. Oktober 2013

Titelfoto

Kielstau - Blick gewässerabwärts: im Hintergrund Baggereinsatz in Abschnitt 1.1; im Vordergrund Abschnitt 1.2 mit Weidengebüschen entlang des Ufers

Dokumentation der Gewässerunterhaltung an der Kielstau (Abschnitt 1+2)

Mit Schreiben vom 11. April 2013 hat der Wasser- und Bodenverband Obere Treene die Genehmigung zur Gewässerunterhaltung der Kielstau von Station 10+868 bis Station 12+260 beantragt. Da die vorgesehene Gewässerunterhaltung einen Eingriff in die naturnahe Vegetation der Kielstau, die angrenzenden Röhrichtbestände und Weidenfeuchtgebüsche darstellt und der Abschnitt im FFH-Gebiet DE-1322-391 „Treene, Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“ liegt, musste die Gewässerunterhaltung vor ihrer Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebiets hin überprüft werden.

Hierzu hat der Verband eine FFH-Voruntersuchung beauftragt, mit dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung von arten- und naturschutzgerechten Unterhaltungsmaßnahmen eine Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets sowohl für die FFH-Lebensraumtypen als auch die FFH-Arten auszuschließen ist (FFH-Voruntersuchung zur Abstimmung der Gewässerunterhaltung im FFH-Gebiet DE-1322-391, Dipl.-Biol. G. Stiller, Hamburg, 23.07.2013).

Vor diesem Hintergrund wurde die Durchführung der Unterhaltung in der gemäß FFH-Voruntersuchung vorgegebenen Art und Weise genehmigt. Hierzu gehören arten- und naturschutzgerechte Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich Einhaltung der Schonzeiten sowie biologischer Vor-Ort-Begleitung der Arbeiten. Da die Durchführung der Arbeiten im Winterhalbjahr i. Allg. nicht möglich ist, wurde abweichend von den Schonzeiten der Beginn der Unterhaltungsmaßnahmen ab 12. August 2013 für die Abschnitte 1 + 2 sowie ab 15. August 2014 für den Abschnitt 3 genehmigt.

Nach Vorliegen der Genehmigung wurden die Unterhaltungsmaßnahmen an der Kielstau im Zeitraum vom 13. bis 22. August 2013 für die Abschnitte 1+2 durchgeführt. Somit wurden zunächst 940 m der insgesamt 1.300 m langen Strecke unterhalten.

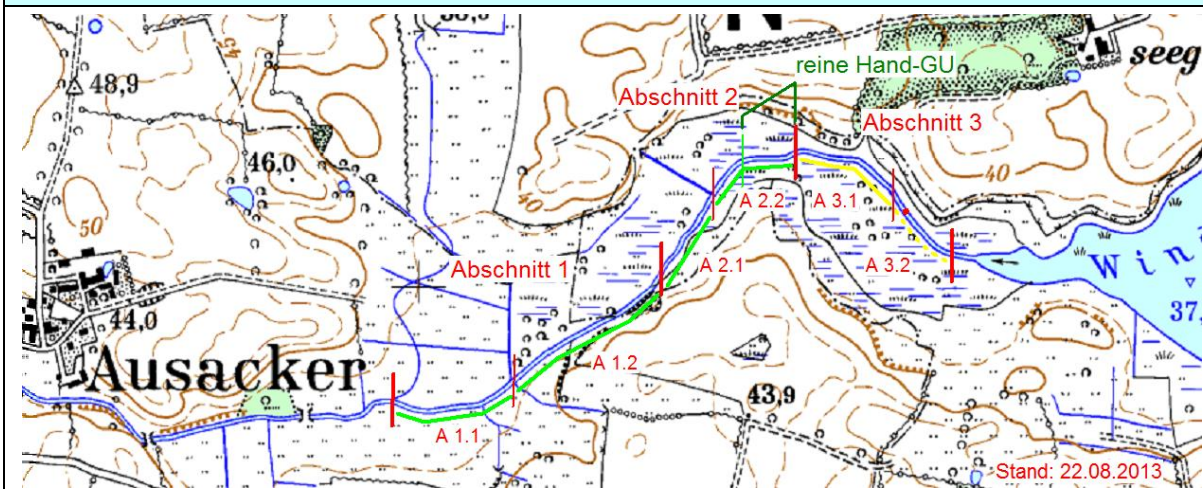
Alle Arbeiten wurden exakt nach den Vorgaben in den Maßnahmen-Steckbriefen der FFH-Voruntersuchung (S. 10-15) und unter Berücksichtigung der Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie der Empfehlungen zur schonenden Gewässerunterhaltung (S. 9) durchgeführt. Dabei wurden insbesondere die gewachsene Sohle und die unmittelbaren Uferbereiche am Böschungsfuß durchweg geschont, indem die Mindest-Schnitthöhe von 10-20 cm sowohl beim Krauten der Sohle als auch beim Mähen der Böschung eingehalten wurde. Nach jedem Arbeitsgang wurde das Mäh-/Räumgut außerhalb des Gewässerprofils abgelegt und der Mähkorb wieder leer ins Gewässer eingetaucht.

Durch die beschriebenen Maßnahmen der schonenden Unterhaltung wurde kein gewachsenes Sohlsubstrat entnommen - maximal oberflächlich gelagerter Schlamm. Darüber hinaus gab es keinerlei „Beifang“ an größeren Wirbellosen- und Wirbeltieren, wie sich anhand der biologischen Vor-Ort-Begleitung der Arbeiten zeigte. Grund hierfür ist neben der schonenden Unterhaltung auch die Tatsache, dass die extrem stark verschlammte Sohle auch aufgrund fehlender Fließdynamik besiedelungsfeindlich ist.

Vor diesem Hintergrund könnten die durchgeführten Maßnahmen insbesondere durch die unterschiedliche Art der Unterhaltung bis hin zur Handunterhaltung (vgl. Beschreibung der Maßnahmen auf den folgenden Seiten) eine Verbesserung der Fließgewässerdynamik durch Schaffung unterschiedlicher Strömungsverhältnisse und Substratsortierung mit sich bringen. Um die Fließdynamik weiter zu erhöhen, wäre anhand der heutigen Situation eine Fortsetzung der Arbeiten im Abschnitt 3 im anstehenden Winterhalbjahr empfehlenswert und mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen. Im Falle von Bodenfrost könnten zumindest die ins Gewässer hinein ragenden Gehölze in Handunterhaltung zurückgeschnitten werden, um hierdurch den Abfluss weiter zu verbessern und den Gewässerlauf mit Hilfe der anstehenden Winterhochwasser freizuspülen.

Gewässerunterhaltung - Kielstau - Abschnitt 1.1

Blatt 1 / 1



Beschreibung

Abschnitt 1.1 - Länge: 230 m

In Abschnitt 1.1 wurde die Sohle auf max. 3/4 Breite gekrautet, wobei der oberflächlich in den Wasserpflanzen hängende Schlamm entfernt wurde. Soweit notwendig wurde zur besseren Sicht auf die Sohle vorab die Böschung auf der Arbeitsseite schonend gemäht, wobei der Böschungsfuß ebenfalls geschont wurde. Die gegenüberliegende Böschung einschließlich Böschungsfuß blieben komplett unbearbeitet. Das Mäh-/Räumgut wurde flächig auf der Arbeitsseite abgelegt und auf Beifang an Tieren durchsucht.



A1.1 - vor der GU - 06.07.2013



A1.1 - während der GU am 13.08.2013



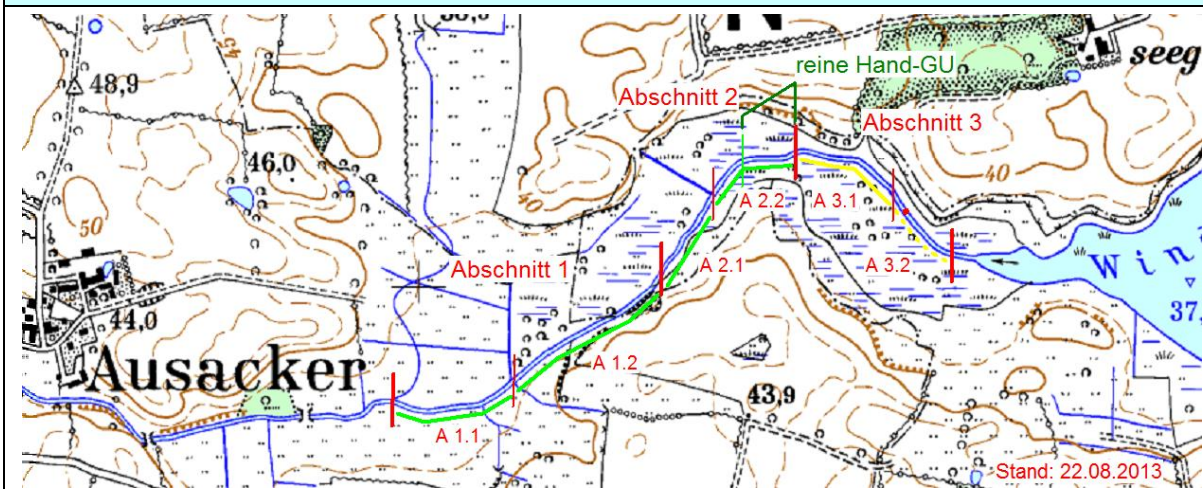
A1.1 - nach der GU am 19.08.2013



A1.1 - nach der GU - 20.09.2013

Gewässerunterhaltung - Kielstau - Abschnitt 1.2

Blatt 1 / 1



Beschreibung

Abschnitt 1.2 - Länge 340 m

In Abschnitt 1.2 wurde die Böschung auf der Arbeitsseite durchgehend vorab gemäht und anschließend die Sohle gekrautet. Das Mäh-/Räumgut wurde flächig außerhalb des Gewässerprofils auf der Arbeitsseite abgelegt. Auf der gegenüberliegenden Seite wurde soweit vorhanden die Ufervegetation geschont. Im Übrigen erfolgte hier ein Rückschnitt von im und über dem Gewässer hängenden Weidengebüsch mit handgeführter Motorsäge. Der Gehölzschnitt wurde teils in den Gebüsch belassen und teils auf der linken Uferseite abgelegt, zusammengetragen und zum Teil abgefahren.



A1.2 - vor der GU - 06.07.2013



A1.2 - nach der GU - 19.08.2013



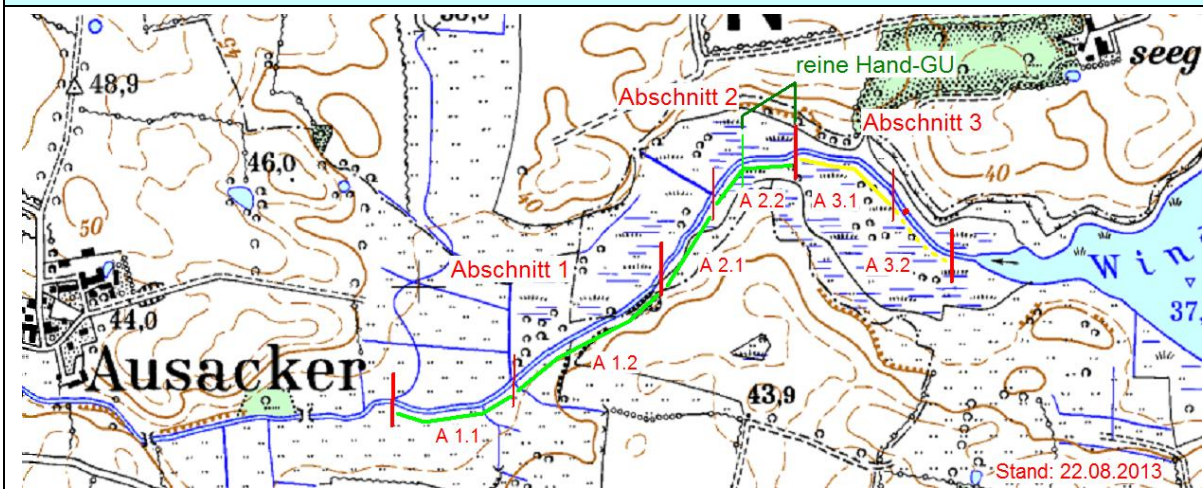
A1.2 - nach der GU - 19.08.2013



A1.2 - nach der GU - 20.09.2013

Gewässerunterhaltung - Kielstau - Abschnitt 2.1

Blatt 1 / 1



Beschreibung

Abschnitt 2.1 - Länge 180 m

In Abschnitt 2.1 erfolgte neben dem Krauten der Sohle zur Entnahme von Wasserpflanzen inkl. Schlamm vor allem die Mahd bzw. Räumung der Sohle von Schilf- und anderen Röhricht-Beständen einschließlich oberflächlicher Entschlammung. Das Mäh-/Räumgut wurde flächig auf der Arbeitsseite abgelegt und auf Beifang an Tieren durchsucht. Abschnittsweise wurden Weidengebüsche mit handgeführter Motorsäge zurückgeschnitten. Der Gehölzschnitt wurde in den verbliebenen Gebüsch belassen.



A2.1 - vor der GU - 06.07.2013



A2.1 - während der GU am 19.08.2013



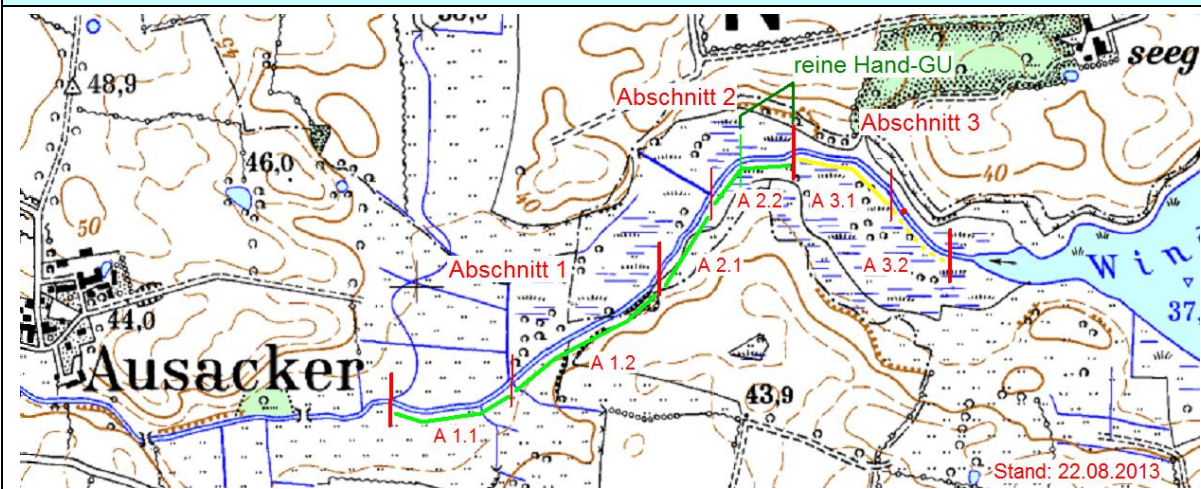
A2.1 - während der GU am 19.08.2013



A2.1 - nach der GU - 20.09.2013

Gewässerunterhaltung - Kielstau - Abschnitt 2.2

Blatt 1 / 1



Beschreibung

Abschnitt 2.2 - Länge 190 m

In Abschnitt 2.2 beschränkte sich die Unterhaltung auf die Mahd bzw. Räumung der Sohle von Schilf- und anderen Röhricht-Beständen einschließlich oberflächlicher Entschlammung. Das Mäh-/Räumgut wurde flächig auf der Arbeitsseite abgelegt und auf Beifang an Tieren durchsucht. Ca. 100 m dieser Strecke wurden mit Freischneider, Handsense und Forke unterhalten, da das Gelände für einen Bagger nicht befahrbar war, so dass hier lediglich die Uferpflanzen gemäht wurden, ohne dass Schlamm entnommen wurde. Der Gewässerlauf ist entsprechend schmaler, etwas tiefer und zeigt leichte Fließbewegung.



A2.2 - vor der GU - 06.07.2013



A2.2 - nach der GU - 20.09.2013



A2.2 - nach der GU - 20.09.2013



A2.2 - nach der Hand-GU - 20.09.2013